

Räumlichkeit	Miete inkl. Nebenkosten		Endreinigung und Hausmeisterdienst	
	netto	brutto	netto	brutto

<i>Großer Saal</i>	netto	brutto	netto	brutto
kommerzielle Nutzung	700,00 €	833,00 €	120,00 €	142,80 €
Nutzung durch Käner Ortsvereine	350,00 €	416,50 €	120,00 €	142,80 €
private Nutzung bis 100 Personen	350,00 €	416,50 €	120,00 €	142,80 €
private Nutzung bis 150 Personen	430,00 €	511,70 €	120,00 €	142,80 €
private Nutzung ab 150 Personen	500,00 €	595,00 €	120,00 €	142,80 €
Veranstaltung bis zu 2 Stunden	180,00 €	214,20 €	70,00 €	83,30 €
Küchennutzung inkl. Geschirr	50,00 €	59,50 €	20,00 €	23,80 €
Empore	50,00 €	59,50 €	20,00 €	23,80 €
Künstlergarderoben	50,00 €	59,50 €	30,00 €	35,70 €

Mitbenutzung von Gastronomie oder Bürgersaal sowie die Miete über mehrere Tage Preis auf Anfrage

*Gastronomie / Bürgersaal*

Gastronomie	130,00 €	154,70 €	40,00 €	47,60 €
Gastronomie und Bürgersaal	180,00 €	214,20 €	50,00 €	59,50 €
Veranstaltung bis zu 2 Std.	80,00 €	95,20 €	30,00 €	35,70 €
Küchennutzung inkl. Geschirr	30,00 €	35,70 €	20,00 €	23,80 €

Vom 01.10. bis 30.04. berechnen wir pro Veranstaltung einen Energiekostenzuschlag von 110,00 € für den großen Saal und 50,00 € für die Gastronomie und Bürgersaal.

Zusätzliches Equipment	Miete	
	netto	brutto

Beschallung voreingestellt inkl. 2 Mikrofone	50,00 €	59,50 €
Erweiterte Beschallung zur Musikübertragung	90,00 €	107,10 €
Für jedes weitere Funkmikrofon oder Taschensender	12,00 €	14,28 €
Beamer, Leinwand, HDMI Anschluss via Netzwerk	50,00 €	59,50 €
Erweiterte Bühnenbeleuchtung, DMX Anschluss	50,00 €	59,50 €
Technikerstunde	25,00 €	29,75 €
Zapfanlage inkl. Kohlensäure und Reinigung	40,00 €	47,60 €
Tischvorhänge Skirting á 4,10 m	Stück 7,00 €	8,33 €
Tischdecken für runde Tische	Stück 12,00 €	14,28 €
Hussen für Stehtische	Stück 5,00 €	5,95 €
Standgebühr für Imbisswagen inkl. Stromanschluss	50,00 €	59,50 €

*Kosten*

- In den Bruttopreisen ist die zur Zeit gültige MwSt. von 19% enthalten
- In der Miete sind sämtliche Kosten für Heizung, Wasser und Strom enthalten
- Technikerstunden werden nach Aufwand abgerechnet
- Abweichungen von den Preisen sind im Einzelfall möglich
- Der Vermieter behält sich die Forderung einer Kautions vor
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Anmeldung der GEMA, sowie für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Wird vom Nutzer eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt, so entstehen folgende Stornokosten:

bis 12 Wochen vor der Veranstaltung 20%  
bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 40%  
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50%  
danach 80% der jeweiligen Grundmiete

*Nutzung*

- Der Vermieter behält sich vor, Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- Die Herrichtung des Raumes erfolgt durch den Nutzer
- Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen und wieder ins Stuhllager zu räumen
- Der Raum ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben
- Erfolgt der Auf- und Abbau der Bestuhlung durch den Vermieter wird dies nach Aufwand berechnet
- Sämtliche Abfälle sind vom Nutzer mitzunehmen und zu entsorgen
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen
- Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht ist innerhalb und auch außerhalb der Halle verboten
- Im gesamten Hallenbereich einschließlich aller Nebenräume ist das Rauchen verboten
- Mit Rücksicht auf die Anwohner ist darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr Lärm insbesondere vor der Halle vermieden wird
- Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt dem Nutzer
- Dem Vermieter oder einer vom Vermieter bestimmten Person ist jederzeit Zugang zu allen Räumen der Halle zu gewähren (Hausrecht)
- Die Mietdauer endet am darauf folgenden Tag um 2:00 Uhr  
Verlängerung nach Rücksprache
- Der Förderverein schließt einen Nutzungsvertrag mit dem Nutzer ab
- Weitere Informationen entnehmen Sie der Nutzungsordnung die Bestandteil des Nutzungsvertrages ist